



Glasbruchmeldeanlage: Laut einer Studie dringen 72 Prozent der Täter bei Häusern durch ein Erdgeschosfenster ein.



Schauraum der Kriminalpolizeilichen Beratung: In Bayern gibt es 32 Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen.

Schutz durch Mechanik

In Deutschland haben sich die Landeskriminalämter auf bestimmte Aufgabenbereiche spezialisiert. Das Bayerische Landeskriminalamt ist im Bereich der „Einbruchskriminalität/Sicherheitstechnische Prävention, mechanische Sicherung“ für ganz Deutschland zuständig.

In Bayern bearbeiten wir die sicherheitstechnische Prävention und stellen beispielsweise den anderen Landeskriminalämtern Herstellerverzeichnisse von Unternehmen zur Verfügung, die geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Produkte herstellen“, erläutert Peter Fasold (57), Leiter des Arbeitsbereichs „Sicherheitstechnische Prävention“ im Sachgebiet 513 „Prävention“ des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA). Diese Listen sind auch im Internet abrufbar (www.polizei.bayern.de; *Schützen und Vorbeugen*).

Neben der zentralen Dienststelle in München, Orleansstraße 34, wo auch ein Schauraum eingerichtet ist, gibt es in Bayern 32 Kriminalpolizeiliche Beratungsstellen, die zumindest mit einem Beamten besetzt sind, in größeren Städten wie Nürnberg, Regensburg oder Würzburg auch zwei bis drei, in München entsprechend der Einwohnerzahl mehr.

Die Beratungsdienste sind ausgelastet. Es gibt Wartelisten. „Zwei oder drei Monate sind schon mal möglich“, sagt Fasold, der selbst seit 1983 in der Beratung tätig ist. In den Aufgabenbereich seiner Dienststelle fallen unter anderem Großobjekte, die *Bayerischen Spielbanken* sowie die staatlichen Museen in Bayern. Die Kriminalpolizeiliche Beratung erfolgt wie fast überall in

Deutschland kostenlos. Nur in Berlin wird nach 30 Minuten eine Gebühr verlangt. Auch Unternehmen können die Beratung in Anspruch nehmen. Konflikte mit privaten Sicherheitsunternehmen, die auch Beratungsdienste erbringen, haben sich nicht ergeben; man ergänzt einander.

Die Beratung erfolgt produktneutral. Es wird ausschließlich auf geprüfte und zertifizierte Produkte hingewiesen. Die Unternehmen, deren Produkte in die Herstellerverzeichnisse aufgenommen werden oder bei Überfall und Einbruchmeldeanlagen in die Errichternachweise, müssen sich verpflichten, die Nennung in diesen Verzeichnissen nicht als Werbeargument zu verwenden. Da nachträgliche Einbauten meist kostspielig sind, wendet sich der Beratungsdienst auch an jene, die beabsichtigen, ein Haus zu bauen oder Wohnungen zu errichten, etwa an Architekten



Peter Fasold: „Die Beratungsdienste sind ausgelastet.“

oder gewerbliche Bauträger. Für den privaten Hausbauer wird in einem Merkblatt auf die Möglichkeit der Beratung noch im Planungsstadium hingewiesen. Bei den Handwerkskammern werden Informationsveranstaltungen durchge-

führt. Merkblätter wurden für Schlosser und Monteure von Rollläden aufgelegt. Auch in Deutschland ist es nicht gelungen, Präventionseinbauten in den Bauordnungen vorzuschreiben. „Soweit mir bekannt ist, haben innerhalb der EU lediglich die Niederlande kriminalpräventive Mindeststandards für Gebäude gesetzlich vorgeschrieben“, berichtet Fasold, der auch Mitglied einer europäischen Arbeitsgruppe über Wohnungseinbruchsdiebstahl (Crime Prevention in the Habitation: Towards a European Secure Home) ist.

Das BLKA geht davon aus, dass im Privatbereich die Widerstandsklasse 2 (WK 2) bei Türen und Fenstern im Allgemeinen genügt, wobei bei Fenstern ab einer Mindesthöhe auch eine Verglasung mit normalem Isolierglas als ausreichend angesehen wird, da Fenster und Fenstertüren zumeist aufgehängt werden und nur in ein paar Fällen ein Einbruch durch Zerschlagen des Glases und nachfolgendes Einsteigen erfolgt. Viel häufiger (etwa 12 %) ist der Glas-Durchbruch mit Entriegeln des Fenstergriffs. Dem kann durch versperbare Fenstergriffe vorgebeugt werden.

In Deutschland werden von der Polizei Einbruchmeldeanlagen empfohlen, bei denen die Scharfschaltung nur erfolgen kann, wenn die Anlage in allen Teilen voll funktionsfähig ist, also Türen und Fenster nicht nur geschlos-

sen, sondern auch verschlossen sind (Zwangsläufigkeit; im Gegensatz zu einer zeitverzögerten nach dem Einschalten erfolgenden Scharfschaltung). Das verhindert, dass der Betreiber der Anlage selbst Alarm auslöst, weil er Räume ohne vorherige Unscharfschaltung betritt. Durch die Zwangsläufigkeit ist bei Einbruchmeldeanlagen die Falschalarmrate in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern um das Fünf- bis Sechsfache niedriger.

Studien. Im Jahr 2004 hat das BLKA rund 1.000 Wohnungseinbrüche in München im Hinblick auf die Arbeitsweisen der Täter ausgewertet – einerseits, um Veränderungen zu einer Studie aus dem Jahr 1999 zu erfassen und andererseits, um zu untersuchen, ob sich in der Beratungspraxis Änderungen ergeben müssen.

Zu beiden Gesichtspunkten waren im Vergleich zu 1999 kaum Veränderungen festzustellen. Die Ergebnisse decken sich im Wesentlichen mit der „Kölner Studie 2006“. Demnach dringen bei Einfamilien-/Reihenhäusern 72 Prozent der Täter über Erdgeschoßfenster (31,8 %) bzw. über Terrassen/Balkontüren im Erdgeschoß (39,9 %) ein, und nur in 14,1 Prozent durch Hauseingangstüren.

Bei Mehrfamilienhäusern erfolgen die Einbrüche zu 56,2 Prozent über Wohnungseingangstüren, zu 17,6 %



Balkenriegelschloss: Schutz vor Aufhebeln oder Aufbrechen.

über Terrassen-/Balkontüren im Erdgeschoß und zu 15,8 Prozent über Fenster im Erdgeschoß. Auffällig ist, dass bei Mehrfamilienhäusern der Einstieg zu 25,5 Prozent über gekippte Fenster erfolgt ist (Einfamilienhäuser 8,6 %). In 6,9 Prozent (Einfamilienhäuser 2,4 %) waren die Fenster überhaupt offen.

In einer Sonderauswertung wurden 2.739 im Jahr 2004 in München verübte Einbrüche über Türen dahingehend untersucht, wie von den Tätern die

Türen überwunden wurden: überwiegend durch Aufhebeln oder Aufbrechen. Nur in 132 Fällen (4,8 %) wurden die Schließzylinder angegriffen, und zwar zu 72 Prozent durch Abbrechen oder Abbrechen. Aufbohren und Kernziehen wurden jeweils zu 9,1 Prozent als Angriffsmethode eingesetzt. Ein Verdacht auf Nachsperrern hat sich in 9,8 Prozent der Fälle ergeben.

In einer weiteren Studie wurden von den 4.522 Wohnungseinbrüchen, die in Bayern im Jahr 2009 polizeilich erfasst wurden, jene 1.277 Fälle untersucht, bei denen Einbrüche durch Sicherheitstechnik verhindert worden waren.

In 1.011 Fällen waren mechanische Sicherungen ausschlaggebend dafür, in 266 Fällen waren es Einbruchmeldeanlagen. Durch aufmerksame Nachbarn konnten weitere 247 Einbrüche verhindert werden. Insgesamt ist es bei 41,6 Prozent der Einbrüche beim Versuch geblieben.

Die Studien sind im Internet abrufbar unter www.polizei.bayern.de/schuetzen-vorbeugen/beratung/technik/index.html. Unter der gleichen Adresse können Merk- und Faltblätter heruntergeladen werden.

Unter „Sicher Wohnen – Einbruchschutz“ können interaktiv am Modell eines Hauses sicherheitstechnische Schwachstellen ermittelt und Möglichkeiten zu deren Absicherung aufgezeigt werden. *Kurt Hickisch*

PRÄVENTION

Verteilte Aufgaben

Auf die Landeskriminalämter (LKA) in Deutschland sind die Aufgabenbereiche wie folgt verteilt:

- Bankenschutz: Hessisches LKA
- Drogenkriminalität: LKA Brandenburg
- Einbruchskriminalität/Verhaltensorientierte Prävention: LKA Saarland
- Einbruchskriminalität/Sicherheitstechnische Prävention, mechanische Sicherung: Bayerisches LKA
- Einfacher Diebstahl, Trick- und Taschendiebstahl/Warensicherungssysteme/Einfacher Betrug, Trickbetrug: LKA Berlin
- Elektronik, elektrische Meldung, optische Überwachung: Hessisches LKA
- Fahrzeugkriminalität, Diebstahl rund ums Fahrzeug: LKA Niedersachsen
- Gewalt gegen Personen und Sachen im

- öffentlichen Raum: LKA Sachsen
- Gewalt in der Familie und ähnlichen Lebensgemeinschaften, Gewalt gegen Pflegebedürftige im häuslichen Bereich: LKA Sachsen-Anhalt
- Gewalt mit Zueignungsabsicht: LKA Mecklenburg-Vorpommern
- Gremienarbeit auf EU- und UN-Ebene: Bundeskriminalamt
- Internetkriminalität: Bundeskriminalamt
- Jugendgefährdung und Jugendkriminalität: LKA Baden-Württemberg
- Kriminalität durch unbaren Zahlungsverkehr: LKA Rheinland-Pfalz
- Materialprüfung: LKA Baden-Württemberg
- Migranten/Fremdenfeindlichkeit: LKA Thüringen
- Nachbarschaftshilfe: LKA Saarland
- Neue Technologien, Technologiefolgen-Abschätzung: Bundeskriminalamt

- Opferschutz: LKA Nordrhein-Westfalen
- Sexuelle Gewalt, Belästigungen, beharrliches Nachstellen (Stalking): Polizei Bremen
- Sicherheitsgefühl: Landespolizeiamt Sachsen
- Städtebauliche Prävention: Landespolizeiamt Schleswig-Holstein
- Wirtschaftskriminalität: LKA Hamburg
- Zentrale Sammlung, Auswertung und Dokumentation nationaler und internationaler Präventionsprojekte: Bundeskriminalamt
- Zugangskontrollsysteme: Deutsche Hochschule der Polizei

Quelle: Jahresbericht 2009 der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes; www.polizei-beratung.de/profill/jahresbericht